

Beilage 13.

Bericht

des Landesauschusses betreffend die Beitragsleistung des Landes zu den Mehrkosten der Schutzbauten an der Ill im Gebiete der Parzellen Motten, Marier, Mittelberg, und Gurtis, Gemeinde Nenzing.

Hoher Landtag!

Auf Grund des Berichtes und Antrages des Landesauschusses vom 7. Oktober 1907, Beilage 92 der stenographischen Protokolle der IV. Session 1906—1908, bewilligte der Landtag in seiner 23. Sitzung vom 30. März 1908 zur Durchführung der mit 18.000 K veranschlagten Kosten der Schutzbauten an der Ill im Gebiete der Parzellen Motten, Marier, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Nenzing, einen 25%igen Landesbeitrag im Ausmaße von 4500 K, zahlbar im Jahre 1908.

Die genannten Bauten wurden im Juni 1909 vollendet und am 9. November desselben Jahres der staatlichen Kollaudierung mit günstigem Ergebnisse unterzogen. Wie aus dem Kollaudierungsprotokolle und dem Rechnungsoperat zu entnehmen ist, wurde der Kostenvoranschlag um 7158 K 63 h, beziehungsweise nach der Revision der Abrechnung durch den Kollaudator um 7266 K 80 h überschritten. Die namhafte Ueberschreitung wurde vornehmlich aus dem Grunde verursacht, weil nach der Projektverfassung und nach erfolgter Bewilligung der Staats- und Landesbeiträge Hochwasser eintraten, welche neuerliche Zerstörungen an den alten Wuhrbauten anrichteten und weitere, im Projekte nicht vorgesehene Ergänzungsarbeiten notwendig machten.

Die Landes- und Staatsbeiträge, wie sie nach dem Beschlusse vom 30. März 1908 vorgesehen waren, wurden bereits ausgefolgt.

In dem Kollaudierungsprotokolle vom 9. November 1909 stellten die Vertreter der Gemeinde Nenzing, beziehungsweise die Vertreter der eingangs bezeichneten Parzellen unter Hinweis auf die im Protokolle enthaltene Begründung der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages an die Vertreter des Landes die Bitte, dahin zu wirken, daß seitens des Staates ein 50%iger und seitens des Landes ein 25%iger Beitrag zu den Mehrkosten gewährt werde. Dieses Ansuchen erscheint gerechtfertigt, nachdem, wie bereits erwähnt wurde, die Ueberschreitung durch Hochwasser, welche erst nach Verfassung des Projektes und Kostenvoranschlages und nach Erwirkung der Staats- und Landesbeiträge eintraten, verursacht wurde.

Der Landesauschuß faßte schon in der Sitzung vom 20. November 1909 den Beschluß, nach erfolgter Genehmigung des Kollaudierungs- und Ausführungsoperates dem hohen Landtage Antrag und Bericht betreffend die Gewährung eines 25%igen Landesbeitrages zu den erlaufenden Mehrkosten vorzulegen und sich in dieser Angelegenheit auch an das hohe k. k. Ackerbauministerium zu wenden.

Mit Note des Landesauschusses vom 23. Jänner 1910, Z. 452, wurde das k. k. Ackerbauministerium von dem Ergebnisse der Kollaudierung und der endgiltigen Abrechnung in Kenntnis gesetzt und demselben vom Landesauschussbeschlusse vom 20. November v. J. Mitteilung gemacht. Gleichzeitig wurde die Zuwendung von Staats- und Landesbeiträgen zur Deckung der Mehrkosten eingehend begründet und schließlich das Ansuchen gestellt, in wohlwollender Würdigung der außerordentlichen Verhältnisse zur Deckung der nachgewiesenen Mehrkosten von 7266 K 80 h einen 50%igen Staatsbeitrag von rund 3630 K aus der Kreditpost „Meliorationen“ gütigst zu gewähren; ferner wurde die Antragstellung hinsichtlich Zuwendung eines 25%igen Landesbeitrages von rund 1820 K beim Landtage bei dessen Wiederzusammentritt zugesichert. Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diesem Ansuchen seitens des k. k. Ackerbauministeriums in gewohntem Entgegenkommen entsprochen wird.

Der Landesauschuß stellt demgemäß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Deckung der bei Ausführung der Schutzbauten an der Ill im Gebiete der Parzellen Motten, Mariez, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Renzing, erlaufenen Mehrkosten von 7266 K 80 h wird ein 25%iger Landesbeitrag im Höchstausmaße von rund 1820 K gewährt.“

Bregenz, 5. Februar 1910.

Der Landesauschuß.
Mart. Gurnher, Referent.

Nachtrag. Gemäß Mitteilung der k. k. Statthalterei vom 25. Juli 1910, Nr. 49.554, hat das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 10. Juli d. J., Nr. 23.290, zu den Mehrkosten der bezeichneten Schutzbauten per 7266 K 80 h den angesprochenen Beitrag von 3630 K aus der Kreditpost Meliorationen bewilligt, hiervon 2000 K bereits angewiesen, die Zahlung des Restbetrages aber für den Beginn des Jahres 1911 zugesichert.

Bregenz, 6. August 1910.